

**Es gelten ausschließlich
die nachfolgenden Platzregeln:**



1. Aus (R 18.2)

wird durch weiße Pfähle / Zäune gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Penalty Area (R 17)

Bei Penalty Areas die ein Kiesbett besitzen definiert der Übergang von Kies zu Rasen die Grenze, vorrangig zur Auspflockung.

3. Spielverbotszonen (R 2.4)

- Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten.
- Ein Betreten kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.
- Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen.
- Liegt der Ball im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch eine Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen. (s. Regel (16.1f (2))).

4. Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen (R 16.1)

- Boden in Ausbesserung (BiA) ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Tierloch behindert ist.
- Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:
 - Frisch verlegte Soden
 - Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- Findlinge zur Entfernungsmarkierung und mit Lochtafeln; asphaltierte und gemulchte Wege
- Kiesflächen außerhalb von Penalty Areas

5. Bestandteil des Platzes:

- Findlinge oder Felsbrocken die nicht als Entfernungsmarkierungen dienen, alle sonstigen Wege
- Schutzhütten: Bahn 3, 7, 9, 16 und 18

Strafe bei Verstoß gegen die Platzregel: Lochspiel = Lochverlust
Zählspiel = 2 Strafschläge

Das Team vom GC Miltenberg-Erfstal e.V. wünscht ein schönes Spiel

Stand: März 2021